

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des
Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**

Drucksache

0186/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.08.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	02.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 47.795.298,32 EUR und einem Jahresgewinn von 607.490,56 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2019 von 607.490,56 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

03

Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 490.584,91 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2019 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

05

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der

Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2020 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

06.08.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* – Erläuterungen zum Jahresabschluss 2019

Anlage 2* – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

*** Anlage 1 bis 2 – nur für Mitglieder des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen und dem Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0091/19 vom 18.12.2019 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB) zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ESB. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Lage des Eigenbetriebes sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 05.05.2020 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergaben keine Beanstandungen.

Zum 31.12.2019 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 47.795.298,32 (Vorj. 46.421.700,49 EUR). Insgesamt schließt der ESB das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von 607.490,56 EUR (Vorj. 638.207,48 EUR) ab. Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss vollständig mit den Verlustvorträgen der Vorjahre zu verrechnen. Danach verbliebe noch ein Verlustvortrag i. H. v. 491 TEUR aus dem Wirtschaftsjahr 2014. Dieser sollte mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Umsatzerlöse betragen 2.614 TEUR (Vorj. 2.487 TEUR) und weichen damit um 31 TEUR vom Planansatz ab. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Entgelten Schulsport 1.843 TEUR (Vorj. 1.768 TEUR), Benutzungsentgelten 698 TEUR (Vorj. 661 TEUR) und Einnahmen bzgl. des Familienpasses 52 TEUR (Vorj. 52 TEUR) zusammen.

Die Zuwendungen zur Aufwandsdeckung belaufen sich auf 12.224 TEUR (Vorj. 12.175 TEUR) und wurden entsprechend des Planansatzes ausgereicht.

Der Materialaufwand i. H. v. 10.326 TEUR (Vorj. 9.725 TEUR) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 601 TEUR. Der Anstieg ist u. a. auf Mehrausgaben für Fremdleistungen für Unterhaltung/Wartung sowie auf die zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschlandtour zurückzuführen.

Der Personalaufwand beträgt 4.088 TEUR (Vorj. 3.839 TEUR) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der planmäßigen Tarifsteigerung gemäß TVöD, um 249 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2019 waren im ESB durchschnittlich 78 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 investierte der ESB 2.186 TEUR (Vorj. 1.205 TEUR). Die Investitionen betrafen u. a. eine LED Spielfeldbeleuchtung, einen Lastkraftwagen, diverse Maßnahmen auf Sporteinrichtungen sowie die Einlage von städtischen Grundstücken bzw. Teilflächen von Grundstücken ins Sondervermögen des ESB. In 2019 wurden u. a. die Trennung der Lösch- und Trinkwasserversorgung sowie die Erneuerung der Brandmeldeanlage in der Thüringenhalle fertiggestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des ESB und die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Die Folgen der Corona-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2020 können derzeit durch die Werkleitung noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine rückgängige Auslastung der Sportstätten, insbesondere der Thüringenhalle durch den Ausfall im Veranstaltungsgeschäft, hätte direkte Auswirkungen auf die Ertragslage des ESB. Zur Kompensierung eines möglichen Erlösausfalls werden alle Aufwands- und Kostenpositionen durch die Werkleitung stringent überwacht. Sollte dennoch ein Defizit in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. eine Liquiditätslücke entstehen, so ist der Eigenbetrieb auf weitere Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen, um seinen

Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie des Lageberichtes 2020 wird die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, empfohlen. Die BDO AG prüft den Eigenbetrieb damit zum siebten Mal in Folge. Auf Grund der wechselseitigen Beziehungen und der organisatorischen Verflechtungen zwischen den Eigenbetrieben ESB und Multifunktionsarena Erfurt (MFA) besteht die Zweckmäßigkeit einer gemeinsamen Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Eigenbetrieb MFA wurde mit dem Jahresabschluss 2019 zum vierten Mal in Folge durch die BDO AG geprüft. Es wird daher als sinnvoll erachtet, die BDO AG für das Wirtschaftsjahr 2020 nochmals als Prüfungsgesellschaft für die beiden Eigenbetriebe zu bestellen und ab dem Wirtschaftsjahr 2021 die Prüfungsleistung neu auszuschreiben. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2020 bis spätestens Ende Juni 2021 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.